

SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73, 10317 Berlin, Telefon (030) 51539-0, Telefax (030) 51539-100 http://www.sozialkasse-berlin.de

Berlin, im November 2000

Rundschreiben Nr. 1/2000

An alle Betriebe des Gerüstbaugewerbes in Berlin

- 1. Lohnausgleich 2000/2001
- 2. Übergangsbeihilfen 2000/2001
- 3. Berufsgruppenschlüssel zur Ermittlung maximaler Überbrückungsgelderstattung für den Zeitraum 01.11.2000 31.03.2001
- 4. Sozialkassenbeitragsaufteilung ab 1. Januar 2001

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir teilen Ihnen mit, daß sich hinsichtlich des Lohnausgleichs, der Übergangsbeihilfen sowie des Berufsgruppenschlüssels zur Ermittlung maximaler Überbrückungsgelderstattung auch für den Zeitraum 2000/2001 gegenüber dem Vorjahreszeiträumen 1999/2000, 1997/98 und 1998/99 keine Änderungen ergeben. Hinsichtlich des Sozialkassenbeitrages weisen wir auf die sich ab 1. Januar 2001 verändernde Aufteilung hin. Im einzelnen gilt:

1. Lohnausgleich 2000/2001

Lohnausgleichstabelle 2000/2001

Als Anlage übersenden wir die Lohnausgleichstabelle zur Durchführung des Lohnausgleichsverfahrens 2000/2001.

Der Höchstsatz des Lohnausgleichsbetrages wird wie folgt ermittelt:

22,52 DM (Tarifstundenlohn der Berufsgruppe III) + 41% = 31,80 DM (gerundet).

Die Erstattung von Lohnausgleichszahlungen kann bei der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes ab 02. Januar bis spätestens 31. Juli 2001 abgefordert werden.

Die Unterlagen zur Beantragung der Lohnausgleichserstattung übersenden wir in gesonderter Post. Eine Anleitung zur Beantragung der Lohnausgleichserstattung enthält der Leitfaden für die Durchführung der Tarifverträge über Urlaub, Überbrückungsgeld, Lohnausgleich und Berufsbildung im Berliner Gerüstbaugewerbe sowie der Beitragsabführung (einschließlich des Winterbau-Umlage-Einzuges im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit), Stand 01. Januar 1996, unter VIII. 4.3.4, S. 47, sowie VIII. 5., S. 52 ff.

2. Übergangsbeihilfen

Übergangsbeihilfen 2000/2001 Die Höhe der Übergangsbeihilfen beträgt 2000/2001:

10 Tarifstundenlöhne der Berufsgruppe III à 22,52 DM = 226,00 DM (aufgerundet).

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar durch die Sozialkasse und kann frühestens ab 02. Januar bis spätestens 31. Mai 2001 beansprucht werden.

Rundschreiben 1/2000 2

3. Berufsgruppenschlüssel zur Ermittlung maximaler Überbrückungsgelderstattung für den Zeitraum 01.11.2000 - 31.03.2001

Berufsgruppenschlüssel zur Ermittlung maximaler Überbrückungsgelderstattung für den Zeitraum 1. November 2000 bis 31. März 2001 Die Sozialkasse erstattet dem Arbeitgeber das ausgezahlte und bestätigte tarifliche Überbrückungsgeld, höchstens jedoch 75 v. H. des Tarifstundenlohnes der für den Arbeitnehmer maßgeblichen Berufsgruppe. Das tarifliche Überbrückungsgeld für Arbeitnehmer, die für Ausfallstunden Leistungslohn (Akkordlohn) erhalten hätten, erstattet die Sozialkasse höchstens in Höhe von 75 v. H. des um 41 v. H. erhöhten Tarifstundenlohnes für Gerüstbaumonteure (Lohnausgleichshöchstbetrag). Die Erstattung von Überbrückungsgeld erfolgt mit einem Zuschlag von 45 % auf die ausgezahlten Beträge als Ausgleich für die vom Arbeitgeber zu leistenden Sozialaufwendungen (Sozialaufwandserstattungssatz).

Berufsgruppe (Schlüssel)	Berufsbezeichnung	Tarifstundenlohn
I: (150)	Gepr. Gerüstbau-Kolonnenführer	28,16 DM
II: (250)	Gepr. Gerüstbau-Obermonteur	25,43 DM
II.1: (251)	Platzmeister	25,43 DM
III: (350)	Gerüstbaumonteur	22,52 DM
IV: (450)	Gerüstbauwerker	21,39 DM
V: (550)	Gerüstbauhelfer	20,27 DM
VI: (650)	Platzarbeiter	19,14 DM
A:	Akkordlohn	31,80 DM (Lohnaus- gleichshöchstbetrag)

4. Sozialkassenbeitragsaufteilung ab 1. Januar 2001

Ab 1. Januar 2001 beträgt der gemäß § 40 b EStG pauschal zu versteuernde Beitragsanteil für die Zusatzversorgung wieder, wie bereits bis zum 31. März 1997, 0,8 % der Bruttolohnsumme (BLS). Der Beitragsanteil für die Berufsbildung wird entsprechend gesenkt. Die Höhe des Sozialkassenbeitrages insgesamt ändert sich dadurch daher nicht.

Ab 1. Januar 2001 setzt sich der Sozialkassenbeitrag danach wie folgt zusammen:

Sozialkassen-
beitragsaufteilung
ah 1 Januar 2001

Urlaub	17,3 % der BLS (unverändert)
Winterurlaubszuschuss (WUZ)	0,4 % der BLS (unverändert)
Lohnausgleich	3,2 % der BLS (unverändert)
Überbrückungsgeld	1,6 % der BLS (unverändert)
Berufsbildung	2,5 % der BLS (bisher 3,3 %)
Zusatzversorgung	0,8 % der BLS (bisher 0,0 %)

Der an die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes abzuführende Gesamtbetrag beträgt, einschließlich der zusammen mit dem Sozialkassenbeitrag abzuführende Winterbauumlage in Höhe von 1,00 % der BLS, 26,80 % der BLS.

Mit freundlichen Grüßen

SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Geschäftsführung

gez. Witt gez. Vouillème Anlage